



Niederschrift

23. Plenarsitzung des Gemeinderates
28. April 2026, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 17 der Tagesordnung: Grünwinkel: Weiterentwicklung WestBahnHub - Teileinziehung

Vorlage: 2026/0198

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die formale Einleitung des Teileinziehungsverfahrens für den motorisierten Individualverkehr der südwestlichen Fläche unterhalb der Grünwinkler Brücke zur Belebung des öffentlichen Raums am Westbahnhof und beauftragt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Zustimmung (41 JA-Stimmen, 4 Nein-Stimmen)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 17 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgten Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 14. April 2026.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Ich wollte nur erklären, warum wir dagegen stimmen werden. Wir sind der Meinung, dass hier der zweite Schritt vor dem ersten getan wird. Ich fahre ziemlich häufig an der Stelle vorbei. Ich glaube nicht, dass man einfach nur, indem man verbietet, dort zu parken, die Situation entscheidend verbessert. Wichtig ist, dass man ja dort nur stadteinwärts einsteigen kann. Wenn man in die andere Richtung fahren will oder wenn man umsteigen will, muss man ganz hoch auf die Brücke und dann rüber und dann wieder runter. Und das ist keine optimale Situation, um an dieser Stelle den Haltepunkt zu einer Art Bahnhof aufzuwerten.

Deswegen sind wir der Meinung, dass eigentlich da erst größere bauliche Maßnahmen erforderlich sind, wie beispielsweise eine Unterführung, damit es für die Leute einfacher wird, zur anderen Seite zu kommen oder umzusteigen. Und wir haben auch noch Bedenken, weil Sie haben ja in der Vorlage darauf hingewiesen, rechtliche Rahmenbedingungen, dass die Teileinziehung nach straßenrechtlichen Vorschriften erfolgt und dass eine Straße teilweise für bestimmte Benutzungsarten eingezogen wird, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit für eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten vorliegen. Aus unserer Sicht liegen diese Gründe noch gar nicht

vor, weil es ist ja noch nichts anderes passiert. Und praktisch als Erstes die Straße umzuwidmen, halten wir nicht für nachvollziehbar.

Der Vorsitzende: Wir kommen damit zur Abstimmung, und ich bitte Sie um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Zustimmung. Vielen Dank.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
13. Mai 2026